

## **Richtlinie zur Durchführung des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen und -management**

Aufgrund des § 18 der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen und –management des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck hat der Konvent des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften am 13. Juli 2018 die vorliegende Richtlinie für die Durchführung des Vorpraktikums beschlossen:

### **1. Dauer, Zeitraum und Ziel**

Das Vorpraktikum ist ein Betriebspraktikum und dauert 12 Wochen, entsprechend 60 Vollzeit-Arbeitstagen. Fehlzeiten z.B. durch Urlaub oder Krankheit müssen ausgeglichen werden.

Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Das Vorpraktikum kann in Abschnitten bei mehreren Praktikumsstellen abgeleistet werden.

Ziel des Vorpraktikums ist der Erwerb anwendungsbezogener, praktischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse unter Einbeziehung der geltenden Sicherheitsbestimmungen.

### **2. Inhalt und Ablauf**

- Manuelle Arbeitstechniken an Metallen, Holz, Kunststoffen oder anderen Werkstoffen
- Arbeiten im Bereich der Elektroinstallation oder Elektrowerkstatt/Elektronikwerkstatt
- Tätigkeiten in der industriellen Verfahrens- oder Fertigungstechnik inkl. Qualitätssicherung / Fertigungskontrolle oder Ökocontrolling
- Erwerb von Kenntnissen in umweltrelevanten Bereichen z. B. Entsorgungsbetriebe, Kläranlagen, umweltanalytischen Laboren, Unternehmen im Bereich regenerativer Energien, etc.

Aus den 4 Arbeitsbereichen sind mindestens 3 Bereiche mit je ungefähr 4 Wochen zu wählen.

### **3. Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

Praktische technische oder labortechnische Vorbildungsabschnitte (z. B. Lehre oder Fachgymnasium) können auf Antrag partiell oder vollständig als Vorpraktikum anerkannt werden, wenn sie fachlich gleichwertig sind.

Tätigkeiten in einem umwelttechnischen, chemischen oder biologischen Labor können bis zu maximal 6 Wochen anerkannt werden.

Die Anerkennung obliegt dem/der Beauftragten für das Vorpraktikum im Studiengang UIM.

#### **4. Praktikumsbericht**

Als Tätigkeitsnachweis dient der Praktikumsbericht, der während des Vorpraktikums in Form eines Berichtshefts oder als Loseblattsammlung zu führen ist.

Der Bericht enthält:

- Wochenübersichten, in denen für jeden Wochenarbeitstag in max. fünf Stichworten die ausgeübte Tätigkeit angegeben wird.
- In jeder Woche wird ein Bericht mit Skizzen oder Fotos über eine in dieser Zeit von der Praktikantin / dem Praktikanten ausgewählte und für das Praktikum charakteristische Tätigkeit im Umfang von einer bis zwei DIN-A4-Seiten erstellt.

Die Wochenberichte und –übersichten sind einzeln vom Betreuer der das Praktikum durchführenden Institution (Firma, Behörde) durch Unterschrift zu bestätigen.

#### **5. Nachweis und Anerkennung**

Zur Anerkennung des Vorpraktikums sind folgende Unterlagen bei dem/der Beauftragten für das Vorpraktikum im Studiengang UIM einzureichen:

- Der Praktikumsbericht (vergl. 4.)
- Eine Bescheinigung der Praktikumsstelle (Firma oder Behörde) über Beginn und Ende sowie die Dauer des Praktikums bzw. des Praktikumsabschnittes einschließlich Fehl- und Ausfallzeiten.

Die Anerkennung erfolgt durch den Beauftragten/die Beauftragte für das Vorpraktikum.

#### **7. Auskünfte erteilt:**

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften  
Telefon: 0451/300 - 50 17 und 5254  
Fax: 0451/300 - 5477  
E-Mail: an@fh-luebeck.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:  
Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr